

Über das Vermögen der Securenta und der Göttinger Gruppe wurde das Insolvenzverfahren eröffnet

Am 14. Juni 2007 hat das AG Göttingen über das Vermögen der Securenta, Göttinger Immobilien- und Vermögensmanagement AG, Göttingen, das Insolvenzverfahren eröffnet (Az.: 74 IN 222/07). Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Steuerberater Knöpfel, Hamburg, bestimmt. Knapp eine Woche später, am 20. Juni 2007 wurde auch über das Vermögen der Göttinger Gruppe Vermögens- und Finanzholding GmbH & Co. KGaA, Berlin (vormals Göttingen), durch das AG Berlin-Charlottenburg, das Insolvenzverfahren eröffnet (Az.: 36g IN 2620/07). Herr Rechtsanwalt Rolf Rattunde, Berlin, wurde zum Insolvenzverwalter bestimmt.

Die seit einigen Jahren auf dem grauen Kapitalmarkt tätige Göttinger Gruppe hatte u.a. durch die Securenta AG zahlreiche Beteiligungen in der Form der atypisch stillen Gesellschaft angeboten. Der Vertrieb der atypischen stillen Beteiligungen wurde im November 2000 eingestellt. In den vergangenen Jahren sind Gesellschaften der Göttinger Gruppe mehrfach durch Negativpresse aufgefallen. Bereits Ende der 90er Jahre hatte die Staatsanwaltschaft Braunschweig gegen Gesellschaften der Göttinger Gruppe wegen des Verdachts des Kapitalanlagebetrugs und der Untreue ermittelt. Dieses Ermittlungsverfahren wurde zwar 2002 eingestellt, doch läuft seit 2004 erneut ein Ermittlungsverfahren wegen Insolvenzverschleppung. In jüngster Zeit sind zahlreiche Strafanzeigen wegen der Nichtauszahlung der stillen Beteiligungen gegen Verantwortliche der Göttinger Gruppe erstattet worden.

In einer Reihe von Urteilen (so z.B. Urteil vom 19. Juli 2004, Az.: II ZR 354/02; Urteil vom 29. November 2004, Az.: II ZR 6/03; Urteil vom 21. März 2005, Az.: II ZR 140/03) hatte der BGH entschieden, dass Anleger Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Einlage haben, wenn sie bei Abschluss der Verträge mangelhaft über die Risiken und Chancen des Anlageobjekts aufgeklärt wurden.

Forderungen von Gläubigern der Securenta, Göttinger Immobilien- und Vermögensmanagement AG können bis zum **20. September 2007** schriftlich beim Insolvenzverwalter angemeldet werden. Die Frist zur Forderungsanmeldung von Gläubigern der Göttinger Gruppe Vermögens- und Finanzholding GmbH & Co. KGaA endet am **10. September 2007**.

Gerne sind wir Ihnen bei der Anmeldung der Forderung im Insolvenzverfahren behilflich. Für Fragen stehen Frau Rechtsanwältin Bergdolt und Frau Rechtsanwältin Hell zur Verfügung.

Kanzlei Daniela Bergdolt	-	Franz-Joseph-Straße 9
80801 München	-	Telefon: 089 - 38 66 54 30
Internet: www.ra-bergdolt.de	-	E-Mail: info@ra-bergdolt.de